

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/035/2017)

am Dienstag, 13. Juni 2017,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal, Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
 Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ursula Krug
 Thomas Rapp
 Matthias Rau
 Ulrike Sawallisch
 Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer
 Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Bürger: 45

Gäste: . Herr Broll, Strategisches Management, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
 . Herr Mannhaupt, Planungs- u. Bausteuerer f. Verkehrsbauvorhaben, Straßen- und Tiefbauamt
 . Herr Seidel, Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner, Dresden
 . Frau Dr. Günther, Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bürgermeisteramt
 . Herr Lerch, Sachgebietsleiter Verwaltungsbauten, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 . Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 4.1 | aktueller Sachstand Grundschule Langebrück/ Beschulung
2017/2018 | |
| 5 | Vorstellung Planung/ Bauablauf zum Neubau Kita | |
| 6 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des
Sportes (Sportförderrichtlinie) | V1696/17
beratend |
| 7 | "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein
vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) | V1566/17
beratend |
| 8 | Sachstand zur Planung Hauptstraße | |
| 9 | Erweiterung des Radweg-Winterdienstes | V1630/17
beratend |
| 10 | Erhalt der Schwimmhalle für den Dresdner Norden | |
| 11 | Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017/ Prä-
zisierung der HH- Eckwerte | V-LB0063/17
beschließend |
| 12 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 13 | Termine | |
| 14 | Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- 15** Grundstücksangelegenheiten
- 16** Veranstaltungsplanung 2017
- 17** Haushaltvollzug 2017

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Bürger und Gäste zur Ortschaftsratssitzung
- zum aktuellen Thema Sachstand Grundschule Langebrück/Sicherstellung der Beschulung 2017/18 wurde Rederecht von der Vorsitzenden des Elternrates, Frau Hälsig und deren Stellvertreter, Herrn Meyer-Roß beantragt, Informationen zum aktuellem Sachstand hierzu von Herrn Hartmann unter TOP 4 - eine Beschlussfassung dazu sieht Herr Hartmann nicht
- Herr Knöpfle ist für die heutige Sitzung entschuldigt (krankheitsbedingt)
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird bestätigt
- die Tagesordnung mit der Ergänzung zu TOP 4 wird ebenfalls bestätigt
- Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.05.2017 durch Herrn van Rennings und Herrn Rapp
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Kaulfuß und Frau Sawallisch

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- inhaltsleer, da in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden

3 Beschlusskontrollen

- aktuelle Information zum Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates 2017
- . offene Beschlüsse: Vermietung TJG, Bebauung Rudolf-Trache-Str./Dörnichtweg
- zum Beschluss OR LB 15/2017 vom 16.05.2017 zum geplanten Wanderparkplatz am Grundweg verleißt Herr Hartmann die Antwort vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft vom 09.06.2017; grundsätzliche Zustimmung zur Nutzung der Fläche durch die Ortschaft in Abstimmung mit der örtl. Verwaltungsstelle unter Beachtung Klärung der Haftungspflicht

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- aktuelle Bautätigkeiten
- . die bauliche Umsetzung des Bolzplatzes ist jetzt abgeschlossen, die Pflegeleistung ist für ein Jahr durch eine Fachfirma sichergestellt, Teilflächen zur Nutzung als Bolz- und Spielfläche sowie die Teilfläche der Trainingsbahn für die Jugendfeuerwehr werden separat

eingezäunt und mit Vereinbarung entsprechend gepflegt; nächstes Jahr wird die Feuerstelle eingerichtet

- . zur Entwässerung des Heidehofes durch die Stadtentwässerung gab es die ersten Maßnahmen zur Entlastung des Gebietes, weitere bauliche Maßnahmen für die Verbindungskanäle scheiterten an der Beauftragung/Bestellungsvertrag - hierzu erfolgte mit der Leiterin der Stadtentwässerung, dem Ortsvorsteher und dem Fachbürgermeister ein Gespräch, zu welchem im September eine Lösung vermeldet werden kann

- . Jakob-Weinheimer-Str. - Fertigstellung der Fahrbahn im Abschnitt Nicodéstr. bis Höntzschstr. in dieser Woche, Bordregulierung wurde bereits abgeschlossen - dann Weiterführung der Baumaßnahme auf die Gerhard-Hauptmann-Str. (Mitwirkeleistung Borde im Bereich zwischen Nicodestr. und Höntzschstr. sowie Gehbahn auf der Ost- und Teile der Westseite)

- . Liegauer Straße - durch den Regiebetrieb wurde im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes eine Bordabsenkung in Höhe der Diska-Einfahrt vorgenommen

- . Lessingstraße - Sanierung des Abwasserkanals durch die Stadtentwässerung im Abschnitt Lessingstr. 1 - 10, Mitwirkeleistung für Gehbahnerneuerung auf der Seite Richtung Bahnhof durch die Baufirma im Auftrag der Verwaltungsstelle, Fahrbahnerneuerung durch das Straßen- und Tiefbauamt

- . Forst- und Bergerstraße - sind die Baumaßnahmen zum Gehweg beendet, in diesem Zusammenhang wurden zwei Straßeneinläufe an den Niederschlagswasserkanal der Stadtentwässerung umgebunden; während der Bauarbeiten ist der Baubetrieb auf einen alten defekten privaten Kanal gestoßen, dessen Nutzer nicht bekannt sind

- . Am Gänsefuß halten die Schachtarbeiten für Strom im Auftrag der DREWAG noch an; die Beendigung der Maßnahme wird noch bis Ende 2017 andauern; nach Beendigung werden gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt mögliche Maßnahmen zur Sicherung der Fahrbahnränder ergriffen und Potenzialflächen für Parkraum umgesetzt, wo dies möglich ist

- . kurzfristige Unterhaltungsmaßnahmen - ab Donnerstag werden Rissesanierungen im Gebiet Langebrück und Schönborn durchgeführt, in Langebrück betrifft das die Klotzsch Str., Seeligstr., Rudolf-Trache-Str., Bruhmstr. und den Bereich vor und hinter der Eisenbahnbrücke Dresdner Str./Hauptstr.

- . Brunnenstraße - hier wird in den nächsten Wochen die Herstellung einer Spritzdecke erfolgen, der Auftrag dazu wurde erteilt

- . im Bereich der Kirchstr. von HNR: 50 bis 52 gibt es keine Befestigung und durch die höhere Lage kommt es immer wieder zu Ausspülungen - hierzu soll mit Haushaltsmitteln der Ortschaft (aus der Haushaltsreserve) Abhilfe geschaffen werden und dazu werden 18.000 EUR für Rasengittersteine in der heutigen Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt

- . zum Mühlteich gibt es nach Starkregen viele Pfützen und zugesetzte Abläufe - mit dem Straßen- und Tiefbauamt und dem Bauhof wird an Hilfslösungen gearbeitet, aber endgültig kann das Problem erst mit dem grundhaften Ausbau der Hauptstraße gelöst werden

Herr Kaulfuß informiert zu den Baumaßnahmen, dass auf der Höntzschstr. die Linden keinen Baumschutz haben. Herr Biastoch nimmt den Hinweis mit und wird es prüfen.

- Dank an die Organisatoren und Vereine für die sehr gelungene Durchführung des Kinder- und Familienfestes, Dank auch an die Mitorganisatoren, den Ortschaftsrat und die Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstelle; es wird zeitnah zur Auswertung geladen

- die Eröffnung der Stadtteil-Bibliothek im Bürgerhaus war sehr gelungen und die Bibliothek wird zur Belebung des Bürgerhauses positiv beitragen; die Nachnutzung der ehem. Räume der Bibliothek an der Weißiger Str. soll für Ortschaftsratssitzungen sowie Ausstellungen genutzt werden, dafür müssen aber zuvor die Feuchtschäden beseitigt werden

4.1 aktueller Sachstand Grundschule Langebrück/ Beschulung 2017/2018

- aktuell gibt es das Problem, dass zur Ausschreibung der Interimslösung an der Langebrücker Grundschule kein Angebot zur Ausschreibung abgegeben wurde; die Ausschreibung ist ordnungsgemäß erfolgt - nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, der Bauaufsicht und dem Schulverwaltungsamt für zweigeschossige Container mit fester Verankerung; Hintergrund könnte die zeitgleiche Ausschreibung sein, wo für 7 Mio. EUR in Dresden am Terrassenufer Container errichtet werden sollen; aufgrund des Etats aus dem Programm Brücken in die Zukunft gibt es insgesamt eine sehr intensive Bautätigkeit in der Stadt und im Umland, die Bauaufträge der Firmen sind voll
- die Ausschreibung musste ergebnislos aufgegeben werden - eine freihändige Vergabe ist nicht möglich; für eine einfache Containerlösung müsste wiederum ein baurechtl. Genehmigung/Baugenehmigung eingeholt und dann wieder ausgeschrieben werden - dies würde nach Rücksprache mit den Fachämtern nicht schneller gehen
- zur erneuten Ausschreibung erfolgten Abstimmungen und diese ist für den 20.06.2017 zur Veröffentlichung vorgesehen; die Ausschreibung läuft unter anderen Parametern, da ein wesentlicher Schwerpunkt nicht der Angebotspreis ist, sondern der Fertigstellungstermin
- persönlich sieht Herr Hartmann von Seiten der Stadtverwaltung keine Blockade - im Gegenteil, die Beteiligten sowie die Beigeordneten möchten alle zu einer schnellen Lösung kommen
- nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Grundschulleitung wegen der Interimslösung sollen die bisherigen Klassenstrukturen nicht auseinander gerissen werden; die Grundschulleitung hält die Nutzung des Mediosraumes für möglich und die Hortsituation wird für die Übergangssituation mit Einschränkungen möglich sein
- für die von der Ortschaft angebotenen Räumlichkeiten besteht aufgrund der Entfernung kein Bedarf
- abschließend ist leider festzuhalten, dass die Situation sehr bedauerlich ist; der Prozess wird weiter von der Ortschaft begleitet

Herr Hartmann gibt den Elternvertretungen die Möglichkeit, ihre Sicht darzustellen.

Herr Meyer-Roß als stellv. Grundschulleiternrat kennt den Prozess seit über 2 Jahren. Die Stadt ist ihrer Pflicht zur Beschulung der Langebrücker Kinder nicht nachgekommen. Das müssen nun die Kinder ausbaden. Vor über 2 Jahren haben die Elternvertretungen sowie der Kreiselternerat auf die Problematik hingewiesen und wurden immer wieder vertröstet. Sie verhielten sich still und ruhig, wurden immer wieder hingehalten. Es gibt keine Konsequenzen. Die Eltern der Kinder fühlen sich von der Stadt, Verwaltung, Ortschaftsrat im Stich gelassen. Wie bekommt er die Eltern wieder dazu, dass sie sich einbringen?

Herr Hartmann informiert, dass der Rat seit 2 Jahren im Viertel-Turnus die Verwaltung eingeladen hat, Druck aufgebaut hat, immer wieder nachgefragt hat und mit ihnen das Gespräch gesucht hat. Er versteht die Enttäuschung, aber verweist auch darauf, dass der Ortschaftsrat nicht zuständig ist für Schule und Verwaltung.

Herr Kaulfuß kann die Frage von Herrn Meyer-Roß nicht beantworten. Der Rat war nicht untätig. Das verantwortliche Fachamt wurde zu den Ratssitzungen eingeladen. Zu den Haushaltsberatungen hatte der Rat damals schon darauf hingewiesen und zur Beschlussfassung mit aufgenommen.

Herr Prof. Dr. Schmelzer ist betroffen von den Aussagen von Herrn Meyer-Roß, denn die Thematik Kinder und Schule ist eine Herzensangelegenheit des Ortschaftsrates. Er verweist u.a. auf die mit der Schulleiterin und dem Rat durchgeführte Begehung der Schule zu einem Termin der Ortsbegehung (samstags), in dessen Ergebnis der Rat auf die Einhaltung der Brandschutzbedingungen der Schule hingewiesen hatte.

Frau Wendt informiert, dass eine Übergangslösung für ca. 2 Monate lösbar wäre, aber wenn dann keine Lösung im Oktober kommt!?

Frau Hälsig, Vorsitzende des Elternrates, informiert, dass auch der Ärger in erster Linie sehr groß ist wegen dem zu erwartenden Lärmpegel der Bauarbeiten zum Kinderhaus und den Containern (nach den Ferien) und dem Platzmangel in der Grundschule während der Zeit der Notlösung.

Abschließend informiert Herr Hartmann, dass das Vorgebrachte alles verständlich ist, aber eine Lösung nur im Miteinander möglich ist. Zur August-Sitzung wird das Thema wieder aufgerufen.

5 Vorstellung Planung/ Bauablauf zum Neubau Kita

Herr Hartmann begrüßt Herrn Lerch vom Hochbauamt. Herr Lerch stellt die Planung des Neubaus der Kindertagesstätte an der Friedrich-Wolf-Straße mittels Beamer vor:

- die Stellplatzanordnung erfolgt vor dem Neubau an der Westseite
- zum Grundriss Erdgeschoß:
 - . der Neubau ist zwar eine Kombination aus Kindergarten und Hort, aber es gibt keine Verbindung - nur für den Rettungsweg
 - . der Eingang zum Hort ist südlich und zu den 2 Horträumen gibt es eine Garderobe und die WC Räume
 - . der Zentraleingang ist auf der Westseite/Friedrich-Wolf-Str.; Aufzug, Räume für die Küche, Ausgang in den Garten (östlich), Mehrzweckraum, Technikräume, Kinderkrippe mit verschließbaren Türen, Gruppenräume mit Schlafräum, Kinderrestaurant, WC-Bereiche, Garderoben, Lager, Büros, Rettungstreppe in das Obergeschoss
- zum Grundriss Obergeschoss:
 - . zwei Horträume mit Treppenraum, Büro für Hortleitung, Personalraum, Sanitärraum, Trenntür (Kindergarten/Hort), Kinderrestaurant (für Kindergarten), Garderoben, Gruppenraum (Integrationskinder), WC-Trakt (kann behindertengerecht ausgebaut werden), Lagerraum, Sanitärbereiche,
- Ansichten von der Friedrich-Wolf-Str. aus, von Norden/Süden und Osten

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung und informiert zum straffen Bauablauf. Die Endfertigstellung ist für Dezember 2018 und Nutzungsaufnahme 2019 vorgesehen.

Herr Prof. Dr. Schmelzer fragt im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt nach, wer so ein Bauvorhaben in einem Jahr umsetzen kann? Herr Lerch informiert, dass das damit zusammenhängt, dass es eine EU-Ausschreibung ist.

6 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) V1696/17 beratend

Herr Hartmann begrüßt Herrn Broll vom Sportstättenbetrieb. Herr Broll stellt die Vorlage zur Sportförderrichtlinie anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- „Sport“ ist in Dresden eine freiwillige Aufgabe der Stadt
- die Vorlage wurde nun seit 10 Jahren überarbeitet
- aktuell gibt es die Sportförderrichtlinie mit Regelungen zur direkten und indirekten Förderung sowie die Sportstätten- und Bädergebührensatzung
- neu: Sportförderrichtlinie zur direkten Förderung, Sportstättengebührensatzung (indirekte Förderung), Satzung über den Zugang zu Sportstätten und den Entgeltkatalog
- Gründe für die komplexe Anpassung:
 - . Gründung der Dresdner Bäder GmbH 2013
 - . Umsatzsteueranwendungserlass 2013
 - . Anpassung der Gebühren und Entgelte
 - . Auftrag des Stadtrates (A0034/15)
- Sportstättengebührensatzung
 - . der EBS erhebt für die Nutzung der kommunalen Sportstätten wie bisher Gebühren
 - . die Höhe der Nutzungsgebühren wird um ca. 10 - 15 % angehoben
 - . die ermäßigten Gebühren für Vereine werden in 4 Tarifgruppen neu geregelt
 - . Einführung einer Ermäßigung für Vereine mit Mitgliedern im Alter 50plus
 - . Aufnahme neuer Gebühren (Sommerreis)
 - . diverse Klarstellungen (Sporthallengröße u. a.)
- bisher zahlten die Sportvereine die ermäßigten Nutzungsgebühren; aus dem Stadthaushalt wurden die verbliebenen Kosten aufgefüllt
- Beispiele für die Gebührenanpassung (pro Stunde)
 - z. B.: Tarifgruppe 1 - alt Kunstrasengroßspielfeld 4,80 EUR - nach neuer Tarifgruppe 5,40 EUR
- die neuen Tarifgruppen bringen mehr Vereinen in den Genuss höherer Ermäßigungen
- ausgewählte Beispiele zur Nutzungsgebühr
 - . Verein A (Gymnastik und Volleyball)
 - Nutzung der Sporthalle BSZ für Dienstleistungen
 - bisher 16 % Selbstkostenbeitrag 4,64 EUR/h
 - neu Tarifgruppe 1 2,70 EUR/h
 - Nutzungsgebühr pro Jahr alt ca. 1.920 EUR
 - Nutzungsgebühr pro Jahr neu ca. 1.120 EUR
 - . Verein B
 - Nutzung der Sporthalle 70. Grundschule

bisher 8 % Selbstkostenbeitrag	2,80 EUR/h
neu Tarifgruppe 1	3,30 EUR/h
Nutzungsgebühr pro Jahr alt	ca. 1.460 EUR
Nutzungsgebühr pro Jahr neu	ca. 1.700 EUR

- Zugangssatzung
 - . regelt die Erlaubnis und Voraussetzungen zur Nutzung kommunaler Sportstätten
- Zugangsbedingungen
- Verfahren
- Neue Vergabekriterien:
 - Leistungsbezug
 - Schwerpunktsportart
 - Migrantinnen/Migranten
 - Senioren
- perspektivisch ist ein elektronisches Verfahren ohne Änderung anderer Regelungen möglich
- Entgeltkatalog
 - . privatrechtliche Entgelte für Nutzungen und Anmietungen jeder Art (EnergieVerbund Arena, Campingplatz, Räume, Wassersporteinrichtungen sowie die langfristige Vermietung von Sportstätten)
 - . Regelung neuer Entgelte (Ausrüstungen, Werbung, WLAN-Nutzung u. a.)
 - . die Entgelte werden nach 10 Jahren erstmalig angepasst
- Beispiele für Entgelt Eissportanlagen und Campingplätze / alt und neu
- Sportförderrichtlinie
 - . Aufnahme der Ziele der Sportentwicklungsplanung
 - . Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen (50plus, Migrantinnen und Migranten)
 - . Praxisnahe Ausgestaltung
 - . Neuausrichtung der Struktur der Sportförderrichtlinie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage
- Zusammenfassung:
 - . erweiterte Fördertatbestände in der Sportförderrichtlinie
 - . Mehrförderung in Höhe von ca. 500 000 Euro jährlich
 - . Vereinfachte Verfahren, klare Regelungen und Abgrenzungen in den Bereichen (Zugang, Gebühr, Entgelt, Sportförderung)
 - . Mehreinnahmen durch Gebührenanhebung
 - . Steuerersparnis für die LHD von ca. 450 000 Euro jährlich
 - . die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft des Finanzamtes

Herr Hartmann dankt Herrn Broll für die Ausführungen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V1696/17 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat Langebrück weist darauf hin, dass für die Nutzung von Schwimmhallen und Schwimmbädern, aufgrund der geänderten Förderstruktur, eine analoge Regelung gegenüber der Dresdner Bäder GmbH getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 18/2017

7 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) V1566/17 beratend

Herr Hartmann begrüßt Frau Frau Dr. Günther. Sie stellt die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- zur Geschichte:
 - . Verabschiedung des „Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ im Oktober 2009 durch den Stadtrat (Beschluss V0170/09) (ursprüngliche Ziele und Handlungsfelder: Demokratieentwicklung, Abbau von Rechts-Extremismus, Pflege von Erinnerungskultur, Inklusion)
 - . Umsetzung seit Januar in Dresden
 - . begleitendes Förderprogramm, das lokale Träger und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des LHP unterstützt
 - . Partner des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Förderprogramm zum LHP - in 2017 Gesamtvolumen 579.500 EUR (aus kommunalen Haushaltsmitteln, Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“)
- Gremien und Akteure
 - . interne Koordinierungsstelle (Bürgermeisteramt – Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft)
 - . externe Fachstelle des LHP (geleitet durch Projektschmiede gGmbH in Dresden)
 - . Begleitausschuss (13 Mitglieder zivilgesellschaftlicher Initiativen, Ämter und Fachbereiche der städtischen Verwaltung sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund sowie die Wissenschaft repräsentieren)
- öffentliche Beteiligung im Fortschreibungsprozess
 - . zweitägige Konferenz der Dresdner Stadtgesellschaft im März 2016 → viele Ergebnisse in Entwurf eingeflossen
 - . Diskussion des LHP-Entwurfs u. a. mit BGA, Beauftragten der Stadtverwaltung, Mitarbeitenden ausgewählter Fachämter und Mitgliedern im Stadtrat vertretener Parteien
 - . öffentliche Beteiligung Ende September bis Anfang November 2016 einschließlich weiterer Konferenz
 - . schriftliche Stellungnahmen von Einzelpersonen und Organisationen, mündliche und auf Moderationskarten notierte Hinweise → Ergebnisse geprüft und viele in Entwurf aufgenommen
 - . alle schriftlichen Stellungnahmen beantwortet

- Beispiele für Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung
 - . Stärkung der Themenfelder und Inhalte (Demokratie und demokratische Teilhabe, Dialog und wertschätzende Debattenkultur, politische Bildung, insbesondere für Personen, die sich von den etablierten Parteien in den vergangenen Jahren nicht hinreichend vertreten fühlten, Vielfalt, Weltoffenheit, inklusives Gemeinwesen)
 - . programmatischer Titel entsprechend neuer inhaltlicher Ausrichtung
 - . Öffentlichkeitsarbeit verbessern
 - . Evaluation und wissenschaftliche Begleitung einführen
- Struktur des fortgeschriebenen Programms
 - . Grundlagen: wissenschaftliche Analysen und Studien; Fachplanungen sowie andere Projekte und Konzepte der Stadtverwaltung; Konferenz der Dresdner Stadtgesellschaft 2016, Maßgaben des 10-Punkte-Plans der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus
 - . Zielgruppen: alle Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens; Personen, die sich von den etablierten Parteien in den vergangenen Jahren nicht hinreichend vertreten fühlten; Ämter und Eigenbetriebe der städtischen Verwaltung
 - . Leitziel sowie Mittler- und Handlungszielen, Formulierung für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen, Benennung der Verantwortlichen
- Leitziel: Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden
 - . Handlungsfelder: Stärkung des demokratischen Gemeinwesens, Abbau von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus, Förderung von politischer Bildung einschl. historisch-politischer Bildung, Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft
- weitere Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung und Wirksamkeit des LHP
 - . Installieren einer wissenschaftlichen Begleitung und Programmevaluation
 - . Neuausrichtung des Begleitausschusses – u. a. Stärkung des Anteils von Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft (im Prozess)
 - . Verknüpfung des LHP mit den Zielen des 10-Punkte-Plans der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus
 - . Stärkung von Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz
 - . intensive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen
 - . Einrichtung eines Jugendforums
 - . Durchführung von Demokratie-Konferenzen/ partizipatorischen Veranstaltungen

Herr Hartmann dankt Frau Dr. Günther. In der anschließenden Diskussion werden seitens der Räte u. a. nachfolgende Punkte angesprochen:

- sehr hohe Mittelbereitstellung
- ein bürgerliches Leitbild ist nicht erkennbar und es ist nicht ganz klar, welcher Misstand existiert und wie er abstellbar ist - Thema Pegida
- Stadtverwaltung ist gefragt - Akteure fehlen
- die aktuelle Situation in Dresden wird nicht aufgegriffen

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 2 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 19/2017

8 Sachstand zur Planung Hauptstraße

Herr Hartmann begrüßt Herrn Mannhaupt und Herrn Seidel.

Herr Seidel stellt die zusätzlichen Knotenpunktvarianten zur Planung Hauptstr. im Bereich Abzweig nach Schönborn/Kirchstr. mittels Beamer vor:

- entsprechend Beschluss des Rates vom 18.10.2016 wurde die Variante des hohen Dammes aus städtebaulichen Gründen bzw. wegen dem Erhalt des Ortsbildes verworfen
- Vorstellung der Variantenuntersuchungen
 - . Variante A ist der Bestand/Ausführung als Gabelung
 - . Variante B wurde im Rat am 18.10.2016 vorgestellt (hohes Dammbauwerk mit rechtwinkligen Anschluss des Abzweiges nach Schönborn)
 - . Variante C ist die Alternative 1 - eine tiefe Trassierung des Knotenpunktes mit Zugang der höher liegenden Grundstücke/Anwohner über direkte Grundstückszufahrten; diese Variante ist aber technisch nicht realisierbar wegen dem Gefälle und den Eingriffen in die unteren Grundstücke
 - . Variante D ist die Alternative 2 - auch mit einer tiefen Trassierung, jedoch mit separaten hoch trassierten Grundstückszufahrten; bei dieser Variante müsste aber das Nebengebäude gegenüber der Hauptstr. 62 (steht im Hang) abgerissen werden
- die Bewertung der Varianten in der Reihenfolge:
 - . Rangfolge 1 für die Variante D mit der tiefen Einmündung
 - . Rangfolge 2 für die Variante B mit der hohen Einmündung
- dem Straßen- und Tiefbauamt wurde die Variante D mit der tiefen Einmündung als Vorzugsvariante vorgeschlagen; Herr Mannhaupt informiert, dass es bei der Variante keine Verbindung zum Borngäßchen gibt, diese ist abgekappt

Aus dem Rat wird der Hinweis gegeben, am Hang - wie die jetzige Verbindung mit der Treppe - eine fußläufige Verbindung zu schaffen und das Hangwasser zu beachten. Herr Mannhaupt nimmt die Hinweise mit auf.

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung. Im Verfahren stehen wir ganz am Anfang, eingestellt sind jetzt Planungsmittel. Eine Mitteleinordnung für den Bau ist noch nicht erfolgt. Eventuell wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig, welches voraussichtlich ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen wird.

Herr Siepker gibt den Hinweis, dass beim Borngäßchen dann ermöglicht werden sollte, rechts abbiegen zu können.

Herr Mannhaupt nimmt die Hinweise mit und wird Ende des Jahres/Angang 2018 den neuen Stand vorstellen.

9 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes**V1630/17
beratend**

- zur Vorlage des Oberbürgermeisters gab es Rücksprache mit Herrn Kaulfuß von der Arbeitsgruppe Radwege mit dem Ergebnis, dass es für uns keinen Handlungsbedarf gibt, da es in Langebrück 0 km Radwege gibt; wir sind als Ortschaft nicht betroffen, sollten aber dennoch kein negatives Votum abgeben, um den Prozess nicht aufzuhalten

Herr Kaulfuß informiert, dass aus Sicht des letzten Winters das Thema Pflichten Anlieger/Ortschaft an Übergängen/Fußwege im Rat besprochen werden sollte.

Herr Hartmann schlägt vor, die Punkte aus Sicht der Arbeitsgruppe zusammenzutragen und für den Rat im August oder September vorzusehen.

Herr Prof. Dr. Schmelzer schlägt vor, den „Radweg“ entlang der Langebrücker Str./nach Klotzsche, welcher eigentlich ein Wanderweg ist, so zu halten, dass man diesen gut mit dem Rad fahren kann.

Herr Hartmann schließt das aus, da zum einen es aus haftungsrechtlichen Gründen schwierig ist und zum anderen, weil der Forst deutlich gemacht hat, dort keinen Handlungsbedarf zu haben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V1630/17 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 20/2017

10 Erhalt der Schwimmhalle für den Dresdner Norden

- zum Thema gibt es keine originäre Zuständigkeit der Ortschaft Langebrück, aber nach § 67 (4) SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören - und die Schwimmhalle im Dresdner Norden betrifft auch Langebrück
- aktuell befassen sich verschiedene Gremien mit der Schwimmhallenkonzeption und bei der Überarbeitung der Bäderkonzeption wird es auch um die Frage der Neubauten/Standorte gehen (3 mögliche Standorte im Dresdner Norden, Neustadt, Klotzsche, Pieschen) - wichtig hierzu ist die Aufnahme in die Konzeption und die haushaltseitige Einordnung
- Information zum Beschlussvorschlag

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Oberbürgermeister, einen Ersatzneubau für die Schwimmhalle Klotzsche in die geplante Fortschreibung der Bäderkonzeption Dresden aufzunehmen und bis Sommer 2018 einen Standort für den Ersatzneubau festzulegen.

Bei der Planung eines Ersatzneubaus sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 3 Meter Beckentiefe (DLGR)
- 3-Meter-Turm (Schwimmabzeichen)
- Wasserball-Anlage
- Lehrschwimmbecken /Rehabecken/ Warmbecken
- 50-Meter-Bahn
- wettkampffähig nach Richtlinien (regionale Wettkämpfe)
- Rettungsschwimmerausbildung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 21/2017

**11 Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017/
Präzisierung der HH- Eckwerte**

**V-LB0063/17
beschließend**

- Information zur Begründung der Beschlussvorlage
- im Bereich der Kirchstr. 52 - 54 fehlt eine Oberflächenentwässerung und verursacht aufgrund des großen Längsgefälles permanente Ausspülungen und ständigen Pflegebedarf - daher schlägt die Verwaltungsstelle eine Befestigung mit Rasengittersteinen vor; die Kosten liegen bei ca. 18.843,23 EUR und dafür sollen die Mittel der Reserve der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates verwendet werden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat, beschließt

1. Der Haushalteckwert „Reserve“ i.H. von 20.000 EUR der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (Sachkonto 44291 000) wird für die Sanierung der Kirchstraße 52 bis 54 verwendet. Der Haushalteckwert „Reserve“ wird aufgelöst und in das Sachkonto 422 100 000 übertragen.
2. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die Baumaßnahme vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 22/2017

12 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Meyer-Roß . die Zuwegung zum Abriss der alten Mittelschule an der Friedrich-Wolf-Str. ist zeitgleich Schulweg - es werden sicherlich auch Baufahrzeuge dort abgestellt - es gibt keine räumliche Trennung (z.B. Absperrung durch einen Zaun)
Herr Hartmann und Herr Biastoch werden sich die Situation vor Ort ansehen.

13 Termine

- Ortsbegehung nach der Sommerpause am 12.08.2017, 10:00 Uhr, Begehung Schulsituation/Kita in jedem Fall, andere Begehungsgebiete sowie Treffpunkt folgen
- Ortschaftsratssitzung am 15.08.2017

14 Sonstiges

Herr Hartmann informiert, dass der Nicodéchor seine Räume zum Proben in der Grundschule aufgeben muss.

Herr Biastoch informiert zu den Aufgaben sowie zur Zusammensetzung der Wahlkommission zum Bürgerentscheid. Im Juli wird es voraussichtlich eine Sondersitzung des Ortschaftsrates zur Wahlkommission und zum Abstimmungsprozess für die Broschüre zum Bürgerentscheid geben.

Hartmann
Ortsvorsteher

Kaulfuß
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin